

770/AB XXI.GP

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten
Petrovic, Öllinger, Freundinnen und Freunde
Zur vorliegenden Anfrage führe ich Folgendes aus:

Zu Frage 1

Gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 FAG stehen derzeit noch öS 133.304.460,- (€ 9.687.612,90) für die Vergabe an die Bundesländer zur Verfügung.

Zu Frage 2

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen der Bundeskommission zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen hoffe ich, dass durch die Kostenbeteiligung des Bundes bis Ende 2000 weitere rd. 3000 Plätze geschaffen werden können. Dies hängt jedoch auch davon ab, ob sich die Bundesländer und Gemeinden wie bisher weiterhin weit über die geforderte Eigenleistung hinaus an den Kosten beteiligen.

Zu Frage 3

Ich erwarte, dass durch die "Kindergartenmilliarde" in den Jahren 1999/2000 insgesamt ca. 13.500 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden.

Zu Fragen 4 und 6

Ich habe angekündigt, dass durch die Kostenbeteiligung des Bundes seit 1997 (1,2 Mrd. öS bzw. 87,2 Mio €) bis Ende 2000 insgesamt rd. 32.000 neue Betreuungsplätze geschaffen werden.

Zu Frage 5

Seitens des Bundes wurde die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze mit maximal öS 275.000,- (€ 19.985,-) pro Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren sowie maximal öS 110.000,- (€ 7.994,-) pro Betreuungsplatz für Kinder über 3 Jahren gefördert. Die tatsächlichen Zuschussbeträge des Bundes lagen jedoch auf Grund geringerer Kosten und hoher Eigenleistung von Ländern und Gemeinden wesentlich niedriger.

Zu Frage 7

Die durch die „Kindergartenmilliarde“ geschaffenen Plätze sollen bis Ende 2000 zur Verfügung stehen.

Zu Frage 8

Durch die „Kindergartenmilliarde“ wurden Betreuungsplätze für Kinder aller Altersstufen geschaffen, wobei in den Jahren 1999/2000 schwerpunktmäßig die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren und Schüler/innen sowie in betrieblichen Betreuungsangeboten gefördert wurde.

Zu Frage 9

Die Betreuungsangebote müssen den landesgesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsstandards entsprechen und nach Maßgabe des jeweiligen Bedarfs die Betreuung von Kindern auch von im vollen Beschäftigungsausmaß tätigen Erziehungs-berechtigten sicherstellen.

Zu Frage 10

Es liegen derzeit noch keine Anträge vor, da gemäß § 6 Z 2 der Vergaberichtlinien die Sammelanträge bis 30. Juni 2000 einzubringen sind.

Zu Fragen 11 und 12

Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsübereinkommen dazu, Familie und Beruf vereinbar zu machen. Bei der Schaffung zusätzlicher und dem Ausbau bestehender Betreuungsplätze ist auf den Bedarf, pädagogische Erfordernisse,

familienähnliche, kindgerechte, kundenorientierte und flexible Strukturen sowie auch auf die spezifische Situation allein erziehender Elternteile Rücksicht zu nehmen.

Ich möchte auch hervorheben, dass ich mich für eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zum Wohl der Kinder einsetzen werde, aber schon betonen, dass kompetenzrechtlich die Bundesländer aufgefordert sind, den qualitativen und quantitativen Ausbau weiter zu forcieren. Damit sind nicht nur die öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen angesprochen, sondern es liegt mir auch die Stärkung der individuelle Kinderbetreuung am Herzen.

Da durch die „Kindergartenmilliarde“ die angestrebte flächendeckende Versorgung weitgehend erreicht wurde, wird es in Zukunft notwendig sein, die Qualitätsstandards zu erhalten und Sanierung/Instandhaltung sicher zu stellen, weshalb ich mich für die Durchführung der notwendigen Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten einsetzen werde. Ich werde mich auch um die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsminister Dr. Bartenstein bemühen, da Sanierungen auch einen positiven regionalen Konjunkturreffekt haben, weil mit diesen Aufträgen regionale Wirtschaftstreibende beauftragt werden.

Zu Fragen 13 und 14

Mir ist nicht bekannt, dass der Wegfall der Getränkesteuer eine Gefährdung für die Finanzierung von Kinderbetreuungsangeboten bedeutet hätte. Eine Kompensierung der dadurch entstandenen Einnahmefälle bei den Gemeinden wurde jedoch bereits durch eine Anhebung der Umsatzsteuer für bestimmte Produkte gewährleistet.

Zu Fragen 15 bis 17

Ziel der Bundesregierung ist es durch entsprechende familienpolitische Maßnahmen Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen familialen und außerfamilialen Betreuungsformen zu gewährleisten, um Eltern die Möglichkeit zu bieten, für ihr Kind jene Betreuungsform zu wählen, die für das Kind individuell am besten geeignet ist.

Zu Fragen 18 bis 20

Männer sollen, vor allem auch durch bewusstseinsbildende Maßnahmen, ermutigt werden, sich vermehrt bei der Haus - und Familienarbeit einzubringen. Dies ist nicht nur Voraussetzung für die leichtere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Frauen, sondern auch von enormer Bedeutung für die Beziehung zwischen Vätern und Kindern. Daher plane ich auch Väterkarenz stärker zu bewerben.

Frauen und Männern, die zu Gunsten der Kindererziehung ihre Berufstätigkeit unterbrechen, müssen geeignete Maßnahmen, die den Wiedereinstieg in das Berufsleben erleichtern, angeboten werden.

Unternehmerinnen und Unternehmer müssen erkennen, dass die während der Familienarbeit erworbenen Qualifikationen eine wertvolle Ressource für den Betrieb darstellen.

Ich biete daher konkret an:

Bundeswettbewerb „Frauen - und familienfreundlichster Betrieb“

Dies ist eine staatliche Auszeichnung als

- Anreiz für Unternehmen, die eigeninitiativ frauen - und familienfreundliche Maßnahmen ergreifen
- öffentlichkeitswirksame Anerkennung für das Engagement zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Förderung der Chancengleichheit.

Audit Familie & Beruf

Das Audit Familie & Beruf des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen ist eine Weiterentwicklung des originären Auditierungsverfahrens zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das auf Initiative und im Auftrag der gemeinnützigen Hertie - Stiftung entwickelt worden ist.

Zielsetzung dabei ist, ein praktikables, mit der österreichischen Wirtschafts - und Unternehmensstruktur kompatibles Instrument anzubieten, mit dem Unternehmen

- für familienfreundliche Maßnahmen im Betrieb sensibilisiert
- mit dem status quo der Familienfreundlichkeit des Unternehmens konfrontiert werden
- zur Umsetzung und Überprüfung familienfreundlicher Maßnahmen motiviert werden.

Besonderer Wert wurde in der Konzeption auf die Multifunktionalität des Audits gelegt, das in allen Branchen und Betriebsgrößen sowie nicht nur in Wirtschafts - unternehmen sondern auch im öffentlichen Dienst einsetzbar ist.

Familienkompetenzen - Schlüssel zu mehr Erfolg im Beruf

Der Wiedereinstieg ins Berufsleben nach einer längeren Kinderpause ist vor allem für viele Frauen eine große Herausforderung. Ein gravierendes Problem dabei ist, dass sowohl Arbeitgeber/innen als auch viele Frauen selbst die intensive Familienphase hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Berufsleben gering schätzen. Auf die klassische Bewerbungsfrage beim Wiedereinstieg „Was haben Sie in den letzten Jahren gemacht?“ antworten die meisten Mütter erfahrungsgemäß mit „Nichts, ich war nur daheim“. Von „nichts“ kann allerdings nicht die Rede sein. Denn in der Familienarbeit entwickeln und trainieren Mütter bzw. Väter, die ihre Kinder betreuen, Kompetenzen, die heute in der Berufswelt immer wichtiger werden, z.B. Kommunikations - und Organisationsfähigkeit, Integrations - und Konfliktfähigkeit oder Belastbarkeit. Mit einem Wort: Sie trainieren jene Schlüsselkompetenzen, die von der Wirtschaft und den Personalverantwortlichen immer stärker nachgefragt werden. Mit dem neuen Projekt „Familienkompetenzen“ werden Angebot und Nachfrage zusammengebracht, Mütter/Väter dazu motiviert, ihre in der Familienarbeit entwickelten Kompetenzen zu erkennen und für die Berufswelt zu nutzen. Dafür gibt es ein Zertifikat, mit dem Mütter/Väter ihre Schlüsselkompetenzen bestätigt bekommen und dies beim Wiedereinstieg auch entsprechend einsetzen können.

Damit bietet das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen Frauen und Männern mit Kindern die Möglichkeit, sich fit für den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu machen. An ausgewählten Familienberatungsstellen in ganz Österreich wird ein innovatives Coaching - Programm zur Steigerung ihres Arbeitsmarktpotentials angeboten.